



An den Grossen Rat

20.5217.02

PD/P205217

Basel, 24. August 2022

Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2022

Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend «professionelle Online-Kultur-Plattformen ermöglichen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den nachstehenden Anzug Lisa Mathys und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

Dass wir schmerzlich etwas vermissen, wenn das ganze Kulturangebot wegfällt, hat die Corona-Krise allen eindrücklich gezeigt. Ausstellungen, Konzerte, Theatervorführungen, das Club-Leben, die Gastronomie... alles das trägt üblicherweise dazu bei, dass die Bevölkerung zu ihrem Ausgleich neben der alltäglichen Belastung kommt. Das Kulturangebot trägt so wesentlich zu unserer Gesundheit und Zufriedenheit bei und ermöglicht es uns, uns mit der Gesellschaft und dem Umfeld auseinanderzusetzen. Den Kulturschaffenden gebührt dafür unser grosser Dank.

Während sich während des sogenannten Lockdowns die Kultur-Konsumierenden über Fernseh- und Online-Angebote etwas von ihrem Bedürfnis nach Kultur ersetzen konnten, war es für die Kulturschaffenden eine äusserst harte und brotlose Zeit. Gerade jene Kulturschaffenden, die von kleineren Gagen leben, deren niederschwellige Auftrittsmöglichkeiten gestrichen wurden und deren Kultur in absehbarer Zeit nicht wieder wird stattfinden können (weil beispielsweise ein DJ-Set für Leute mit je 2 Meter Abstand nicht realistisch ist; weil gewisse Kleintheater zu kleine Säle haben, um die BAG-Richtlinien zu erfüllen; weil Auftritte nur ab einer gewissen Publikumsgrösse, die aufgrund der BAG-Richtlinien aktuell nicht erlaubt ist, ohne Defizit durchgeführt werden können; deren Produkte sich nicht konventionell verkaufen lassen, weil ihre Kunst auf Interaktion mit dem Publikum beruht etc.), sind in der totalen Unsicherheit.

Gut vernetzte und etablierte Kulturschaffende haben auf kreative Art und Weise Online-Auftritte und Crowdfunding organisieren können – als Beispiel sei die Kulturklinik, ein Online-Shop erwähnt, virtuelle Museumsführungen und Expertendiskussionen des S AM oder auch die #gärngscheekultur von Bajour. Auch hier zeigte sich, wie flexibel und kreativ die Kulturszene ist, wie sie aus der Notsituation sogar noch kreative Outputs schöpft. Die Nachfrage und die Spendenfreudigkeit lassen nun aber nach, weil die Konsumierenden zumindest das gastronomische Angebot wiederhaben und unter diesen Umständen das Andauern der existenzbedrohenden Krise für die Kulturschaffenden etwas vergessen. Der nachhaltige Schaden, der dadurch der Kulturstadt Basel droht, ist gross.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, welche professionellen Online-Plattformen für die Kulturschaffenden der Region zur Verfügung gestellt, (mit-)finanziert und beworben werden können, damit diese die Möglichkeit haben, ihre Durstphase zu überstehen. Dies können Online-Vertriebe, Online-Auftrittsmöglichkeiten, Online-Workshops und weiteres sein, worüber die regionalen Kulturschaffenden ohne gesicherte Einkommen ihre Produkte und Dienstleistungen anbieten können.

Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Kerstin Wenk, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Esther Keller, Alexandra Dill

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Corona-Krise hat die Kulturschaffenden und die Kulturbetriebe hart getroffen und in den vergangenen zweieinhalb Jahren vor unzählige Herausforderungen gestellt. Neben den finanziellen Einbussen litten die Kulturschaffenden insbesondere darunter, dass der Kontakt zu ihrem Publikum und damit zur Öffentlichkeit stark eingeschränkt war. Digitale Plattformen boten eine Möglichkeit, diesen Kontakt auch in Zeiten des Veranstaltungsverbots und eingeschränkten Publikumszahlen zu halten und ermöglichten es den Kulturschaffenden, alternative Einkommen zu generieren. Seit März 2022 bestehen in der Schweiz keine behördlichen Auflagen mehr für das Kulturschaffen.

1.1 Bundesmassnahmen und kantonale Massnahmen

Bund und Kantone haben rasch Massnahmen ergriffen, um die negativen Auswirkungen der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie auf die Kulturbetriebe und Kulturschaffenden abzufedern. Der Bundesrat erliess bereits im März 2020 eine Notverordnung, die Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für den Kultursektor identifizierte und festlegte und somit die gesamtwirtschaftlichen Massnahmen ergänzten. Angesichts der fortdauernden Pandemie und damit verbunden der schwierigen Lage des Kultursektors wurde im Covid-19-Gesetz die Fortführung der Unterstützung der gesamten Branche ermöglicht. Die entsprechenden Massnahmen sind in der Covid-19-Kulturverordnung vom 14. Oktober 2020 (SR 442.15) konkretisiert.

Seit März 2020 werden somit Ausfallentschädigungen für entgangene Einnahmen aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie an Kulturschaffende und an Kulturunternehmen ausgerichtet. Da die Umsetzung der Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende (natürliche Personen) administrativ zu aufwändig war und zu viele Personen durch die Maschen fielen, hat der Regierungsrat im Februar 2021 entschieden, als Alternative dazu Taggelder zur Existenzsicherung anzubieten. Dabei handelt es sich um eine Unterstützungsmassnahme, die ausschliesslich im Kanton Basel-Stadt existiert und die rückwirkend per November 2020 wirksam wurde. Seit Anfang 2021 können im Rahmen der Bundesmassnahmen Beiträge an Transformationsprojekte beantragt werden. Diese haben zum Ziel, Kulturunternehmen bei einer strukturellen Neuausrichtung und bei der Wiedergewinnung des Publikums zu unterstützen.

Insgesamt hat der Regierungsrat rund 26 Millionen Franken aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) bewilligt. Der Bund hat diesen Beitrag verdoppelt. Im Kanton Basel-Stadt stehen damit für den Zeitraum Frühjahr 2020 bis Ende 2022 total rund 52 Millionen Franken für Corona-Unterstützungsmassnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes zur Verfügung, je hälftig finanziert von Kanton und Bund. Neben der Erwerbsersatzentschädigung beziehungsweise der Nothilfe sowie der Kurzarbeit, die als Unterstützungsmassnahme auch anderen Branchen offenstehen, wurden für die Kulturbranche Taggelder sowie Ausfallentschädigungen gesprochen. Für die Taggelder, die ab November 2020 bis April 2022 ausgerichtet wurden, wurden vom Regierungsrat maximal 11,8 Millionen Franken aus dem Krisenfonds zur Verfügung gestellt; der Bund beteiligt sich nicht an diesen Beiträgen. Ausfallentschädigungen konnten bis Ende Juni 2022 beansprucht werden. Gesuche um Beiträge für Transformationsprojekte können bis Ende September 2022 eingereicht werden. Nothilfen via Suisseculture Sociale, die vollumfänglich vom Bund finanziert werden, werden gemäss Covid-19-Gesetz noch bis Dezember 2022 ausgerichtet.

1.2 Ergänzende kurzfristige Förderinitiativen durch private Stiftungen und Pro Helvetia

Neben den genannten Bundesmassnahmen und den kantonalen Massnahmen haben sich auch private Stiftungen, insbesondere die Christoph Merian Stiftung und die nationale Förderstiftung Pro Helvetia während der letzten zwei Jahre stark engagiert. Sie haben ergänzend zu den Abfederungsmassnahmen und Nothilfen zur Existenzsicherung spezifische Förderprogramme aufgelegt. Insbesondere wurden Online-Plattformen und digitale Vermittlungsprojekte, wie die von den Anzugstellenden erwähnten, schwerpunktmässig durch diese Förderinitiativen von Stiftungen unterstützt. Der Regierungsrat begrüsst dieses die staatlichen Massnahmen ergänzende Engagement sehr. Er nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Abstimmung zwischen den kantonalen Kulturbehörden und den Stiftungen im Hinblick auf gemeinsame Zielsetzungen zur Unterstützung des Kultursektors in der Corona-Krise hervorragend funktioniert hat.

1.3 Transformationsprojekte: Unterstützung des Wandels

Mit dem Erlass des Covid-19-Gesetzes wurde ab 2021 die Unterstützung von Transformationsprozessen möglich. Mit Blick auf die immer noch unsichere Zukunft erweist sich diese Unterstützungsmöglichkeit als essentiell. Zwar hat der Bundesrat Ende März 2022 alle behördlichen Schutzmassnahmen aufgehoben. Der Kulturbereich steht aber noch immer vor grossen Herausforderungen: Das Publikum kommt teilweise nur zögerlich zurück, internationale Tourneen und Gastspiele sind unsicher und schwer planbar. Die Kulturbetriebe müssen sich darauf einstellen, dass die Realität nach und mit Corona eine andere sein wird als vorher. Auch wenn nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre von einem überwiegenden Teil des Publikums weiterhin das Live-Erlebnis dem Streaming vorgezogen wird, so wird die Zukunft voraussichtlich dennoch zunehmend den hybriden Veranstaltungen gehören. Dies macht die Kulturbetriebe ein Stück weit unabhängig von globalen Reisebeschränkungen und gibt dem Publikum die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob es vor Ort oder am Bildschirm von Zuhause aus teilnehmen möchte. Digitale Technologie ermöglicht somit internationale Zusammenarbeit und Angebote unabhängig von der Mobilität des Publikums sowie der Künstlerinnen und Künstler.

Im Jahr 2021 sind bei der Abteilung Kultur insgesamt 83 Anträge um eine Finanzhilfe zur Unterstützung eines Transformationsprozesses aus verschiedenen Disziplinen und von grossen und kleinen Kulturunternehmen eingegangen. Die Finanzhilfe für Transformationsprojekte deckt höchstens 80 Prozent der Aufwände bis zu einer Obergrenze von maximal 300'000 Franken pro Kulturunternehmen. Die Gesuche werden nach schweizweit gültigen Kriterien beurteilt: Klarheit, Plausibilität und fachliche Qualität des Konzepts, Innovation, zu erwartende Wirksamkeit des Projekts und Nachhaltigkeit. Im Kanton Basel-Stadt wurden 2021 insgesamt 29 Transformationsprojekte mit einer Gesamtsumme von rund 1,9 Millionen Franken unterstützt. Diese werden je hälftig finanziert durch den Bund und Kanton. Bei neun Projekten beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft freiwillig partnerschaftlich am kantonalen Anteil. Es wurden Fördermittel vergeben, um die Unternehmen im Kontext der Krise zu stärken, ihre Aktivitäten anzupassen oder neu zu definieren und ihre Publikumssegmente durch partizipative, hybride oder digitale Formate langfristig zu erweitern. Die Liste der unterstützten Projekte ist veröffentlicht auf der Webseite der Abteilung Kultur Basel-Stadt.

Für das Jahr 2022 können noch bis zum 30. September 2022 Anträge um Unterstützung von Transformationsprojekten bei der Abteilung Kultur eingereicht werden.

2. Digitale Transformation im Kulturbetrieb

Die Einschränkungen für Live-Veranstaltungen und Publikumsangebote während der Covid-Pandemie haben sich als Treiber der digitalen Transformation im Kulturbetrieb erwiesen. Der überwiegende Anteil der im Jahr 2021 unterstützten Transformationsprojekte hat mit einer beschleunigten Umstellung der Geschäftsprozesse und der Angebote fürs Publikum auf digitale Technologien zu tun. Viele Kulturbetriebe haben die Zeiten des Lockdowns genutzt für Strategieentwicklung, die

Verbesserung der technischen Infrastruktur, Einführung digitaler Ticketingsysteme, Aufbau eines digitalen Marketings und eines digitalen, zielgruppenspezifischen Vermittlungsangebots. Hybride Veranstaltungen, Streamings und Podcasts werden künftig zum regulären Kulturangebot gehören, so wie früher Übertragungen von Konzerten und Operaufführungen im Fernsehen oder Radio. Insbesondere in der Jugend- und Alternativkultur sind aufgrund der hohen Affinität der sogenannten «Digital Natives» und der hohen Kreativität der Szene neue digitale Plattformen entstanden. Sie haben die Präsentation, Sichtbarmachung und Promotion von Kunst und Kultur zum Ziel, bieten digitale Dienstleistungen und interaktive Workshops ebenso wie Diskussion und Vernetzung an. Welche dieser Plattformen längerfristig und über die akute Situation der Pandemie hinaus Bestand haben werden, wird sich noch weisen müssen.

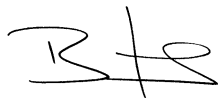
Bereits das Kulturleitbild Basel-Stadt 2020–2025 hielt als eines der übergeordneten, transversalen Ziele fest, dass die Chancen des digitalen Wandels im Basler Kulturbetrieb stärker genutzt werden sollen. Der Regierungsrat hält darin auf S. 25 fest: «Die Digitalisierung bietet für den Kulturbereich eine Reihe von grossen Herausforderungen, aber auch einmalige Chancen. Dies betrifft nicht nur die Sicherung des materiellen und immateriellen Kulturerbes, sondern auch das Ermöglichen neuer Formen im Marketing, in der Promotion und Diffusion sowie in der Kulturkommunikation und Kulturvermittlung. In einigen Kultursparten revolutioniert die Digitalisierung die Produktionsprozesse, die Distributionsformen, den Marktzugang und das Nutzerverhalten. Die Ansprüche insbesondere eines jüngeren Kulturpublikums an interaktive Formen der Beteiligung sind massgeblich von den Möglichkeiten des Digitalen geprägt.».

Der Regierungsrat will die Unterstützung von professionellen digitalen Kulturangeboten und Online-Plattformen als Querschnittsthema in der gesamten Kulturförderung künftig berücksichtigen. Hierfür müssen Kriterien zur Beurteilung der Qualität, der Innovation und der zu erwartenden Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der digitalen Angebote diskutiert und etabliert werden. Eine Fokussierung auf das regionale Kulturschaffen hält der Regierungsrat dabei nicht für zielführend, da digitale Plattformen und Angebote damit in ihrer Reichweite begrenzt würden. Die Unterstützung von digitalen Plattformen und Angeboten im Bereich der Jugend- und Alternativkultur wird im Rahmen der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative Berücksichtigung finden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend «professionelle Online-Kultur-Plattformen ermöglichen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin